

11 · 2025

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Digitalisierung im Gesundheitswesen:

**Praxen legen vor –
weitere Akteure müssen folgen**



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	joerg.boehme@kvsda.de	0391 627-7403 /-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	holger.gruening@kvsda.de	0391 627-7403 /-8403
geschäftsführender Vorstand	mathias.tronnier@kvsda.de	0391 627-7403 /-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	andreas-petri@web.de	0391 627-6403 /-8403
Hauptgeschäftsführer	martin.wenger@kvsda.de	0391 627-7403 /-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	gabriele.wenzel@kvsda.de	0391 627-6412 /-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten	matthias.paul@kvsda.de	0391 627-6406 /-8403
Sekretariat	andrea.koeditz@kvsda.de monique.hanstein@kvsda.de	0391 627-6403 /-8403 0391 627-7403 /-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Abteilungsleiterin	heike.liensdorf@kvsda.de	0391 627-6147 /-878147
Personalabteilung		
Abteilungsleiterin	carolin.stoeber@kvsda.de	0391 627-6418
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	norman.wenzel@kvsda.de	0391 627-6321 /-876321
Abteilungsleiter Sicherstellung	tobias.irmer@kvsda.de	0391 627-6350 /-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	karin.hurny@kvsda.de	0391 627-6343 /-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	heike.camphausen@kvsda.de	0391 627-7344 /-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	anja.koeltsch@kvsda.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	anja.koeltsch@kvsda.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	jens.becker@kvsda.de	0391 627-6341 /-876535
Niederlassungsberatung	laura.bernhauer@kvsda.de michael.borrmann@kvsda.de dirk.hellbach@kvsda.de	0391 627-6335 /-8544 0391 627-6338 /-8544 0391 627-7335 /-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsda.de	0391 627-6450 /-8436
Abrechnung		
Abteilungsleiterin	leonore.guentner@kvsda.de	0391 627-6101
Abrechnungsadministration		
Abteilungsleiterin	simone.albrecht@kvsda.de	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung		
Abteilungsleiterin	sandra.froreck@kvsda.de	0391 627-7122
Abrechnungsstelle Halle	kathleen.grasshoff@kvsda.de	0345 299800-20 /3881161
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiter	steve.krueger@kvsda.de	0391 627-6250 /-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	antje.dressler@kvsda.de solveig.hillesheim@kvsda.de	0391 627-6234 /-876348 0391 627-6235 /-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	dietmar.schymetzko@kvsda.de	0391 627-6238 /-8249
Finanzen/Verwaltung		
Abteilungsleiter	manuel.schannor@kvsda.de	0391 627-6427 /-8423
Formularstelle	formularwesen@kvsda.de	0391 627-6031 /-7031

Es gibt nur eine sinnvolle Lösung: Fristverlängerung!



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

die Vertragsärzte und Psychotherapeuten stehen der Digitalisierung im Gesundheitswesen offen gegenüber. Vorausgesetzt, die digitale Neuerung funktioniert, hat einen Mehrwert für die Praxen und stört nicht deren Ablauf. Diese Meinung haben wir als Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt immer vertreten und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben dies in Ihrer Praxis gelebt. Das spiegeln auch die Ergebnisse des PraxisBarometer 2025. Kernaussage: Die Praxen bleiben im Gesundheitswesen Digitalisierungs-Vorreiter. Lesen Sie dazu den Beitrag auf den Seiten 8/9 in dieser PRO.

Ob eRezept, eAU, eArztbrief oder jetzt ePA – wenn die Anwendungen funktionieren, können sie uns den Praxisalltag erleichtern. Deshalb danke ich Ihnen für Ihre Geduld mit so mancher holprigen Neuerung.

Doch die anderen am Gesundheitswesen Beteiligten müssen jetzt endlich folgen. Nur dann wird die Sache rund und bringt Mehrwerte für alle.

Regelmäßige Updates von Anwendungen der Telematik-Infrastruktur (TI) gehören für uns zum Alltag, denn wir wissen, wie wichtig es ist, dass die uns anvertrauten Daten gut geschützt werden. Und so soll das RSA-Verschlüsselungsverfahren zum Jahresende auf das neue ECC-Verfahren umgestellt werden und damit sicherer für die nächste Zukunft sein.

Doch der Verfahrenswechsel ist nicht ohne. Zigtausende TI-Komponenten in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen müssen dafür ausgetauscht werden. Der Umtausch läuft auf Hochtouren.

Hier mein dringender Appell an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Falls dieser Umtausch von TI-Komponenten bei Ihnen noch aussteht, setzen Sie sich bitte dringend mit dem Hersteller Ihres Praxisverwaltungssystems in Verbindung. Die Zeit drängt. Sonst kann es sein, dass Sie mit dem Jahreswechsel nicht mehr an die TI angeschlossen sind und in Ihrer Praxis nichts mehr läuft.

Dazu kommt die Krux, dass es Hersteller gibt, die es voraussichtlich nicht schaffen werden, rechtzeitig alle Praxen mit den neuen Komponenten zu versorgen.

Davon betroffen ist der elektronische Heilberufsausweis, den Vertragsärzte und Psychotherapeuten unter anderem für die qualifizierte elektronische Signatur von eRezept und eArztbrief zwingend brauchen.

Davon betroffen sind aber auch Konnektoren und SMC-B-Karten, die nur die RSA-Verschlüsselungen beherrschen und ein festes Laufzeitende aufweisen.

Im schlimmsten Fall können bundesweit zigtausende Praxen ab Jahreswechsel keine eRezepte ausstellen, keine eArztbriefe versenden. Damit die Patientenversorgung weiterhin gewährleistet wird, müssten sie wieder auf die Papiervarianten zurückgreifen. Doch davon finden sich in den meisten Praxen keine ausreichenden Bestände mehr, um auch nur einen Praxistag bewältigen zu können. Das bedeutet, hier muss zeitnah dafür Sorge getragen werden, dass die Muster im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen.

Daher kann es nur eine sinnvolle Lösung geben: Eine Fristverlängerung für das RSA-Verschlüsselungsverfahren. Dass dies möglich ist, zeigt Frankreich. Dort ist das RSA-Verfahren noch bis Ende 2030 im Einsatz.

Es kann nicht sein, dass die Praxen digitalisieren sollen, dies auch tun und dann der Praxisalltag und die Patientenversorgung erheblich gehemmt wird aufgrund von externen Faktoren, die außerhalb des eigenen Einflussbereiches liegen. Hier müssen definitiv die Falschen die eingebrockte Suppe auslößeln...

Ihr

Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

Es gibt nur eine sinnvolle Lösung: Fristverlängerung!	3
---	---

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum	5
-----------	---

Gesundheitspolitik

Zehntausende Ärzte und Psychotherapeuten noch ohne neuen Heilberufsausweis – KBV fordert Fristverlängerung	6
--	---

Apotheken sind keine Arztpraxen – KBV warnt vor massiver Kompetenzausweitung	7
--	---

PraxisBarometer 2025: Niedergelassene bleiben Vorreiter in Sachen Digitalisierung	8 - 9
--	-------

Vorstand informiert Kreisstellensprecher und Vorsitzende der Berufsverbände	9
---	---



Sachsen-Anhalt Aktuell

Bei Wind und Wetter: Heilberufe helfen dem Harz	10 - 11
---	---------

Stadt Halle (Saale): Digitale Vernetzung von 112 und 116117 optimiert Versorgung Hilfesuchender	12
---	----

Für die Praxis

20 Jahre QEP® – Qualität und Entwicklung in Praxen	13
--	----

Praxisorganisation und -führung Neuaufage des QEP-Manual® für Psychotherapeuten	14
--	----

Die neue Medizinprodukte-Betreiberverordnung – Hilfestellung für Arztpraxen	14 - 15
--	---------

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs Autumn School für Medizinstudierende: Regionen mit Versorgungsbedarf sichtbar machen	15
---	----

Deutschen Gesellschaft für ME/CFS stellt Praxisleitfaden bereit	16
---	----

116117 Terminservice: Vermittlungscode einfach in der Praxissoftware erstellen	16
---	----



Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
34. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818



Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
Vi.S.P.: Dr. Jörg Böhme

Redaktion
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)
Julia Röhr, jr (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39000 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsda.de
E-Mail: presse@kvsda.de

Druck
Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung
PEGASUS Werbeagentur GmbH
Freie Straße 30d
39112 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: ©Twopictures (generiert mit KI) - stock.adobe.com
Seite 12: ©Naturestock - stock.adobe.com
Seite 13: ©drubig-photo - stock.adobe.com

Verordnungsmanagement

Erweiterung der STIKO-Empfehlung zur Indikations- und beruflichen Indikationsempfehlung für die saisonale Influenza-Impfung	17
Aktualisierung der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie – Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse	18
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln	19 - 24

Verträge

Vereinbarung zum Gestationsdiabetes: Beitritt Betriebskrankenkassen	25
Hausarztzentrierte Versorgung	26
Hautkrebsvorsorgevertrag der Betriebskrankenkassen	26

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen	
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	27 - 29
Ausschreibungen	29

Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses	30
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen Sachsen-Anhalts	31

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	32 - 33
--------------------------------------	---------

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	34 - 35
Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltungen	36 - 38

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist auf folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:



Zehntausende Ärzte und Psychotherapeuten noch ohne neuen Heilberufsausweis – KBV fordert Fristverlängerung

Aufgrund von Problemen beim Austausch der elektronischen Heilberufsausweise drängt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) auf eine Fristverlängerung. Arztausweise, die das bisher gültige Verschlüsselungsverfahren RSA nutzten, müssen ab Januar übergangsweise weiterhin verwendet werden können, forderte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner. Ansonsten könnten die betroffenen Ärzte ab Januar zum Beispiel keine eRezepte ausstellen.

Nötig sei eine Übergangsfrist von mindestens zwei Quartalen, in der die Arztausweise weiterhin rechtssicher eingesetzt und für die elektronische Signatur von Rezepten, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und Arztbriefen verwendet werden könnten. Das Gleiche fordert die KBV für die SMC-B-Karte, auch Praxisausweis genannt, die Praxen für den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) benötigen. „Hierzu brauchen wir schnellstmöglich Klarheit“, sagte Steiner in einem [Video-Interview](#). Der KBV-Vorstand habe deshalb die Bundesnetzagentur, die gematik sowie das Bundesgesundheitsministerium angeschrieben und sei dazu mit allen Beteiligten im Austausch.



Kompletter Austausch bis Jahresende nicht zu schaffen

Das Verschlüsselungsverfahren der TI wird nach den Vorgaben der Bundes-

netzagentur zum Jahresbeginn 2026 vom RSA-Verfahren auf ECC umgestellt. Davon sind TI-Komponenten wie Praxisausweise, Konnektoren und elektronische Heilberufsausweise betroffen. Die KBV hat die gematik bereits im Mai darauf hingewiesen, dass der Zeitraum für den Austausch der Komponenten zu kurz ist, und hat deshalb eine Verlängerung der Nutzungsdauer gefordert.

Auch noch länger gültige eHBA betroffen

Wenige Wochen vor Jahresende zeichne sich ab, dass die Hersteller trotz aller Anstrengungen diesen Austausch nicht mehr werden leisten können, sagte Steiner. Eng werde es vor allem bei den elektronischen Heilberufsausweisen. Gewechselt werden müssten alle Ausweise der Generation 2.0, die ausschließlich RSA-fähig seien – also auch Ausweise, die laut aufgedrucktem Datum eigentlich noch länger gültig wären. Laut gematik sind im Moment sektorenübergreifend noch mehr als 50.000 von diesen Heilberufsausweisen im Einsatz.

Bliebe es bei der Frist 31. Dezember, könnte es im schlimmsten Fall passieren, dass Anfang des neuen Jahres zehntausende Praxen nicht an die TI angebunden seien, warnte Steiner. Das würde einen immensen Schaden auch für die Digitalisierung insgesamt bedeuten. Vor allem das eRezept und die eAU seien mittlerweile etablierte und auch akzeptierte Verfahren.

Das sollten Praxen jetzt unternehmen

Das bisher geltende RSA-Verschlüsselungsverfahren in der Telematikinfrastruktur wird zum Jahresende durch das leistungsfähigere und sicherere ECC-Verfahren ersetzt. Wie stark Praxen betroffen sind, hängt davon ab, ob die eingesetzten Komponenten für das neue Verschlüsselungsverfahren gerüstet sind oder ob sie nur mit dem RSA-Verfahren arbeiten können.

Praxen sollten sich deshalb schnell an ihren IT-Dienstleister oder Praxissoftware-Hersteller wenden, sofern noch nicht erfolgt, und überprüfen, ob und welche Komponenten ausgetauscht werden müssen. Viele Hersteller haben ihre Kunden inzwischen auch angeschrieben und auf den Wechsel hingewiesen. Einige Hersteller von Praxisverwaltungssystemen geben sogar Meldungen in den IT-Systemen aus, falls noch RSA-Komponenten in der Praxis benutzt werden. All diese Informationen der Hersteller sollen dringend ernst genommen werden.

Neben den Arzt- und Praxisausweisen müssen etliche ältere Konnektoren getauscht werden. Betroffen sind insbesondere Geräte, die vor zwei Jahren eine Laufzeitverlängerung von fünf auf sieben Jahre erhalten haben. Diese Konnektoren beherrschen ausschließlich das ältere RSA-Verschlüsselungsverfahren, zudem läuft ihre Laufzeit zum Jahresende definitiv ab. Ohne neuen Konnektor oder Anbindung an ein TI-Gateway kommen Praxen ab Januar nicht mehr in die TI.

■ KBV-Praxisnachrichten
vom 6. November 2025

Apotheken sind keine Arztpraxen – KBV warnt vor massiver Kompetenzausweitung

Die im Referentenentwurf für eine Apothekenreform vorgesehene Kompetenzerweiterung für Apotheken stößt bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) weiter auf heftige Kritik. Die Übernahme von originär ärztlichen Aufgaben durch Apotheker ohne entsprechende Ausbildung gefährde die Patientensicherheit und führe zu Mehraufwänden in den Arztpraxen, erklärte die KBV zu der am 6. November 2025 stattgefundenen Anhörung.

Nach den Plänen des Bundesgesundheitsministeriums sollen Apotheken künftig nicht nur mehr impfen dürfen, sondern auch verschreibungspflichtige Arzneimittel ohne ärztliche Verordnung abgeben – sowohl bei bekannten Dauertherapien chronisch kranker Menschen als auch bei unkomplizierten, akuten Erkrankungen, die in einer Rechtsverordnung zu regeln sind. Zudem sollen Beratungen und Tests zur Früherkennung und Prävention von Krankheiten vermehrt in Apotheken erfolgen.

„Die Maßnahmen stellen einen deutlichen Bruch mit der ärztlichen Therapieverantwortung und dem Grundsatz des Arztvorbehalts dar“, sagte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner. Die Abgabe verschreibungspflichtiger Medikamente beispielsweise setze eine ärztliche Diagnose voraus. „Diese kann ohne Untersuchung und differenzial-diagnostische Abklärung nicht erfolgen.“

Zudem führe die Neuregelung, dass Apotheken verschreibungspflichtige Arzneimittel ohne Rezept abgeben dürfen, zu Fehlanreizen. „Apotheken haben ein wirtschaftliches Interesse, ein möglichst teures Medikament an Patienten abzugeben“, betonte Steiner. Eine nachträgliche Rezeptierung der von der

Apotheke abgegebenen Arzneimittel und eine Übernahme der Wirtschaftlichkeitsverantwortung durch den behandelnden Arzt lehne die KBV entschieden ab.

Mehrkosten durch Austausch von Rabattarzneimitteln

Höchst problematisch sieht die KBV auch die geplante Lockerung bei der Abgabe von Arzneimitteln, für die die Krankenkassen mit den Herstellern einen Rabatt ausgehandelt haben. Bislang dürfen Apotheken ein rabattiertes Arzneimittel gegen ein wirkstoffgleiches Medikament nur dann austauschen, wenn das Rabattarzneimittel nicht lieferbar ist. Künftig soll das bereits möglich sein, wenn die Apotheke das rabattierte Arzneimittel nicht vorrätig hat.

„Mit dieser Regelung sollen Apotheken entlastet werden, was allerdings zu einer finanziellen Mehrbelastung der gesetzlichen Krankenversicherung führt“, erläuterte Steiner. Dabei sei nicht geregelt, wie mit den Mehrkosten bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung der Ärzte umzugehen sei. Die KBV fordert deshalb eine gesetzliche Klarstellung, dass Ärzte in diesen Fällen nicht für eine unwirtschaftliche Arzneimittelabgabe haftbar gemacht werden können. Rezepte, bei denen ein Arzneimittelaustausch erfolgt, sollten entsprechend gekennzeichnet und bei eventuellen Wirtschaftlichkeitsprüfungen berücksichtigt werden.

Weitere Schutzimpfungen in Apotheken

Rechtliche und fachliche Bedenken äußerte Steiner auch gegen die Reformpläne, alle in der gesetzlichen Krankenversicherung anerkannten Schutzimpfungen mit Totimpfstoffen für Erwachsene auf die Apotheken aus-

zudehnen. „Die Durchführung einer Impfung ist nicht ohne Grund eine originär ärztliche Aufgabe. Beim Eintritt einer Impfreaktion, die mit erheblichen gesundheitlichen Gefährdungen verbunden sein kann, ist eine sofortige Behandlung erforderlich, die heilkundliche Fachkenntnisse verlangt“, warnte sie.

Steiner bezweifelte, dass sich durch den Einbezug von Apotheken die Impfquote verbessern lässt und verwies auf den bereits niederschwelligen Zugang zu Impfberatungen und Impfungen in den 100.000 Vertragsarztpraxen in Deutschland.

Mehrbelastung für Praxen nach Apothekenberatung

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die im Referentenentwurf neu aufgeführten pharmazeutischen Dienstleistungen, die auch Maßnahmen zur Prävention und Früherkennung beispielsweise von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes mellitus umfassen. „Ärzten vorbehaltenen Leistungen sollen jetzt Apotheker übernehmen, ohne dass diese dafür ausgebildet sind“, sagte Steiner und fügte hinzu: „Dies stellt eine Verschiebung der Grenze zwischen ärztlicher und pharmazeutischer Tätigkeit und einen Verstoß gegen den Arztvorbehalt für die Ausübung von Heilkunde dar.“

Steiner verwies auf einen weiteren Aspekt: „Es besteht die große Gefahr einer ungerechtfertigten Leistungsausweitung durch nicht evidenzbasiertes anlassloses Testen ohne Koordination mit der Arztpraxis.“ Es sei absehbar, dass die Ergebnisse von Testungen in Apotheken zu einem erhöhten Beratungsaufwand und zu Kontrolluntersuchungen in Arztpraxen führen würden.

PraxisBarometer 2025: Niedergelassene bleiben Vorreiter in Sachen Digitalisierung

Die Akzeptanz und Verbreitung digitaler Anwendungen im ambulanten Bereich sind weiter gestiegen. Stark zugenommen hat in den Praxen die Zufriedenheit mit Anwendungen wie dem elektronischen Rezept und der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Doch Schwierigkeiten mit der Technik und mangelnde digitale Kommunikation der Krankenhäuser trüben das Bild. Das zeigen die Ergebnisse des PraxisBarometers Digitalisierung, die die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) am 15. Oktober 2025 vorgestellt hat.

„Die Befragungsergebnisse zeigen einmal mehr: Die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen sind und bleiben Vorreiter in Sachen Digitalisierung. Sie haben in den vergangenen Jahren enorme Anstrengungen unternommen, um digitale Anwendungen in ihren Alltag zu integrieren – und das mit Erfolg“, sagte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner vor Journalisten.

Digitale Kommunikation zwischen den Praxen wächst deutlich

Bereits zum achten Mal in Folge hat das IGES Institut im Auftrag der KBV untersucht, wie sich die Digitalisierung in den Praxen von Ärzten und Psychotherapeuten entwickelt. Die Zufriedenheit mit bereits etablierten digitalen Anwendungen wie dem elektronischen Rezept (eRezept) und der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ist danach weiter gestiegen und liegt mittlerweile bei fast 80 Prozent.

Stark zugenommen hat der digitale Austausch der Praxen untereinander. So empfangen mittlerweile 87 Prozent der Praxen elektronische Arztbriefe, im Jahr 2018 waren es noch 13 Prozent. Zwei Drittel der Befragungsteilnehmer geben an, auch Befunddaten digital zu erhalten (2022: 26 Prozent). Dabei

Das PraxisBarometer Digitalisierung ist die bisher einzige bundesweite repräsentative Befragung von Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten zur Digitalisierung in Praxen. In diesem Jahr beteiligten sich rund 1.700 Praxen.

Weitere Informationen unter [>> Infothek >> Zahlen und Fakten >> Studien und Berichte >> PraxisBarometer Digitalisierung](http://www.kbv.de)



nutzen immer mehr Ärzte und Psychotherapeuten den Kommunikationsdienst KIM. Gaben im vergangenen Jahr noch 45 Prozent der Praxen an, über KIM zu kommunizieren, stieg der Anteil in diesem Jahr auf 61 Prozent.

„Große Fortschritte sehen wir auch bei der digitalen Kommunikation mit Patienten außerhalb der Praxis“, erläuterte der Geschäftsführer des Bereichs Gesundheit am IGES Institut, Dr. Martin Albrecht. Diese Kommunikation sei bei 52 Prozent der Praxen komplett oder mehrheitlich digital. Im Jahr 2020 galt das erst für zwölf Prozent der Praxen. Hinzu kommen vermehrt digitale Angebote: So gaben 31 Prozent der Befragungsteilnehmer an, dass Patienten Termine bei ihnen online vereinbaren können. Ungebrochen hoch ist mit fast 40 Prozent der Anteil der Praxen, die Videosprechstunden durchführen.

Große Mehrheit wartet auf den elektronischen Entlassbrief

Im ambulanten Bereich laufe mittlerweile 41 Prozent der Kommunikation nahezu komplett beziehungsweise mehrheitlich digital, betonte Albrecht. Im Gegensatz dazu liege der Anteil der nahezu kompletten beziehungsweise mehrheitlich digitalen Kommunikation mit den Krankenhäusern bei nur 13 Prozent. Die große Mehrheit der Ärzte kann nur teilweise digital, ansonsten vorrangig oder gar ausschließlich in Papierform mit den Krankenhäusern kommunizieren, wie die Befragung zeigt.

Dabei bestehen gerade hier die größten Erwartungen. 85 Prozent der Praxen erhoffen sich vom digitalen Krankenhaus-Entlassbrief einen großen Nutzen. Auch die elektronische Übermittlung von Laborbefunden, von Berichten zu Operationen, Behandlungsverläufen oder Therapieempfehlungen wären für die Patientenversorgung hilfreich.

„Solange die Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und andere Beteiligte nicht mitziehen, bleibt die Digitalisierung in den Praxen eine digitale Insel in einer analogen Umgebung“, sagte KBV-Vorstandsmitglied Steiner. Genau darin liege eines der zentralen Probleme. Denn obwohl die Praxen bereits digital arbeiten, müssten sie weiterhin Faxgeräte vorhalten, um mit Krankenhäusern und anderen Akteuren des Gesundheitswesens zu kommunizieren.

Störungen der TI gehören für viele weiterhin zum Praxisalltag

„Die Digitalisierung ist mittlerweile gelebte Realität, das ist aber auch kein Zufall“, fuhr Steiner fort. Vielmehr sei es das Ergebnis des hohen Engagements in den Praxen, wie auch das Ergebnis von Nachbesserungen. Damit die Digitalisierung funktioniere, müssten die Rahmenbedingungen stimmen. So berichten laut Steiner mehr als die Hälfte der Praxen von täglichen oder wöchentlichen Störungen der Telematik-Infrastruktur (TI). „Das sorgt in den Praxen für Frustration und Mehraufwand“, betonte sie und sagte: „Hier

brauchen wir dringend Verbesserungen und auch klare Verantwortlichkeiten.“ Anwendungen wie das eRezept und die eAU funktionierten nur, wenn die TI reibungslos laufe.

Neben einer stabilen TI ist Steiner zu folge auch die Qualität der Praxisverwaltungssysteme (PVS) maßgeblich. Die Zufriedenheit der Praxen mit ihrem System sei allerdings eher durchmischt. Ein Wechsel des Anbieters scheitere oft an langen Vertragslauf-

zeiten oder unübersichtlichen Angeboten. Auch die hohen Kosten und die Angst vor einem Datenverlust halte viele Praxen von einem Wechsel ab. „Wir brauchen für die Praxen mehr Transparenz über die Qualität der PVS, eine kostenfreie Interoperabilität für eine verbesserte Datenportabilität sowie finanzielle Anreize, damit ein solcher Wechsel möglich ist.“

Die Ergebnisse des PraxisBarometers zeigten, wie stark die Digitalisierung im

ambulanten Bereich bereits genutzt werde, fuhr Steiner fort. Jetzt müssten die technischen und strukturellen Grundvoraussetzungen erfüllt werden. Dabei sei Digitalisierung kein Ziel an sich, sondern ein Werkzeug zur Effizienzsteigerung und besonders zur Verbesserung der Versorgung, hob Steiner hervor: „Und sie muss dort funktionieren, wo Versorgung stattfindet – in den Praxen.“

■ KVSA

Vorstand informiert Kreisstellensprecher und Vorsitzende der Berufsverbände

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hat am 8. Oktober 2025 die Kreisstellensprecher und die Vorsitzenden der Berufsverbände im KV-Bereich eingeladen.

Das Treffen nutzt der Vorstand, um umfangreich zur Berufspolitik zu informieren:

Welche Themen, die die Vertragsärzte und Psychotherapeuten betreffen, sind auf bundespolitischer Ebene beschlossen oder werden gerade wie diskutiert? Mit welchen Digitalisierungsthemen sehen sich gerade die Praxen konfrontiert? Stichworte: elektronische Patientenakte, neues Verschlüsselungsverfahren.

Wie ist es um die haus- und fachärztliche Versorgung in den einzelnen Regionen Sachsen-Anhalts bestellt, wo sind welche Förderungen möglich?

Er informiert auch zu Praxisthemen wie zur Abrechnung von Impfleistun-

gen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung. „In Sachsen-Anhalt verzeichnen wir – im Vergleich zu anderen Bundesländern – hohe Impfquoten. Dennoch werden auch bei uns die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation WHO nicht erreicht. Die Überprüfung des Impfstatus von Patienten und Mitarbeitenden sollte in der Praxisorganisation fest verankert sein.“ Weiterhin geht Dr. Böhme auf die Videosprechstunde ein. Fast alle Arztgruppen könnten diese telemedizinische Leistung anbieten. Er plädiert dafür, diese Möglichkeit des Arzt-Patienten-Kontaktes auch zu nutzen und das Feld nicht Fremdanbieter zu überlassen.

Über die Kreisstellensprecher sei im Sommer abgefragt worden, ob Interesse an Informationsveranstaltungen zum Thema „Planung und Durchführung einer Praxisabgabe“ bestehe, sagt der Vorstandsvorsitzende. Die Resonanz darauf sei positiv. Wesentliche Inhalte



Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA, informiert die Kreisstellensprecher und die Vorsitzenden der Berufsverbände im KV-Bereich zu aktuellen berufspolitischen Themen.

Foto: KVSA

der Veranstaltungen werden sein: Überblick zu Verfahrensabläufen, steuerliche und zulassungsrechtliche Aspekte, Vertragsgestaltung sowie Hinweise aus dem Alltag der Niederlassungsberater.

■ KVSA

Bei Wind und Wetter: Heilberufe helfen dem Harz

Für die Setzlinge ist das Wetter ideal – für die Mitstreiter der gemeinsamen Baumpflanzaktion „Heilberufe helfen dem Harz“ teils eine Herausforderung. Trotz widriger Witterung sind am 24./25. Oktober 2025 im Stadtforst Wernigerode wieder tausende junge Bäumchen in die Erde gekommen und tausende gespendete Euro für ein weiteres Aufforsten übergeben worden.

Gut 150 Mitstreiter – Ärzte und Psychotherapeuten, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte; Praxisteam, Familien und Freunde – pflanzen 3500 Hainbuchen, 200 Weißtannen und 100 Ginsbersträucher auf einer Fläche von rund 2,2 Hektar, knapp drei Fußballfelder. Sie kämpfen dabei nicht nur gegen den heftigen Wind, so manchen Regentropfen und gefühlte frostige Temperaturen an, sondern auch mit dem Boden, der recht steinig und von hartnäckigen Brombeerranken überzogen ist. Aber keiner lässt sich entmutigen, die Stimmung ist super, jeder platzierte Setzling motiviert für den nächsten. Zu den Vertretern der Heilberufe gesellt sich an beiden Tagen politische Verstär-

kung. Am Freitag ist Landrat Thomas Balcerowski mit dabei, am Sonnabend Forstminister Sven Schulze.

„An zwei Tagen leisten wir hier unseren Beitrag, damit der Harzwald wieder in einen Zustand kommt, wie wir ihn von einst kennen.“ Mit diesen Worten eröffnet Prof. Uwe Ebmeyer, Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, am Freitag im Namen der Heilberufe das diesjährige Pflanzwochenende. Gesundheit braucht auch eine gesunde Umgebung – und da spielt der Wald eine große Rolle. „Wir brauchen ein widerstandsfähiges Ökosystem, genau wie wir ein widerstandsfähiges Gesundheitssystem brauchen.“ Nicht nur mit

ihrem tatkräftigen Engagement unterstützen die Heilberufe in diesem Jahr wieder das Aufforsten des Stadtforstes Wernigerode, sondern auch wieder finanziell: mit gespendeten 13.250 Euro.

Der Landrat des Landkreises Harz, Thomas Balcerowski, sagt, dass der Harzer Wald seit 2018 durch menschengemachten Klimawandel abgängig sei. Zu lange und zu trockene Perioden würden das Grundwasser zurückgehen lassen. In Folge dessen können die Bäume nicht mehr mit ausreichend Flüssigkeit versorgt werden. Dazu käme die Borkenkäfer-Kalamität. Doch durch Aktionen wie die der Heilberufe gebe es erste sichtbare Aufforstungserfolge. „60 Prozent der Fläche im Harz, die kahlgefallen war, ist wieder aufgeforstet oder hat sich durch Naturverjüngung erholt. Doch 10.000 Hektar Fläche sind noch kahl – das heißt, Sie können gern noch ein paar Mal wiederkommen, es gibt genug zu tun. Bis zu zehn Jahre werden wir wohl noch brauchen, bis alles wieder aufgeforstet ist“, schätzt er.

Impressionen von der Baumpflanzaktion 2025



Fotos: Peter Gercke, ÄKSA

Und Immo Kramer, Leiter des Dezer-nates Stadtentwicklung der Stadt Wer-nigerode, betont: „Wiederholungstäter, wie Sie es sind, sind mir die liebsten. Danke für Ihren erneuten Einsatz hier.“ Vom Stadtforst Wernigerode seien 1000 Hektar kahl gefallen – die Hälfte des Stadtwaldes... Dank bürgerschaftli-chem Engagement konnte das Doppelte bis Dreifache von dem, was aus eigenen Kräften und durch Firmen leistbar ge-wesen wäre, bereits wieder aufgeforstet werden.

Beim Pflanzen geben Stadtforster Mi-chael Selmikat und sein Team wieder Anleitung und Hilfestellung. Das ist auch gut so, denn der Boden hat es in sich. „Im vergangenen Jahr haben die Heilberufe junge Douglasien und Rot-erlen gepflanzt, die auch gut angewach-sen sind. Dieses Mal ist die Pflanzfläche auf einer kleinen Kuppe. Der Boden ist steinig und trocken. Deshalb kommen hier den standörtlichen Bedingungen angepasste Setzlinge in die Erde. Hain-buchen, Weißtannen und Ginstersträu-cher. Pflanzen, die robuster sind und mit der gegebenen Bodenfeuchtigkeit klarkommen.“

Übrigens...

Mehr oder minder zufällig treffen bei der Pflanzaktion Dipl.-Med. Hans-Arne Schmidt aus Wernige-rode (rechts), tätig in einer Haus-arztpraxis in Darlingerode, und Thomas Fischer, der in der KVSA für die Bereitschaftsdienstpla-nung verantwortlich zeichnet, aufeinander. Da Schmidt der



Foto: ÄKSA

dienstplanverantwortliche Arzt für den Bereich Wernigerode ist, haben die beiden für Absprachen seit 2012 re-gelmäßig Kontakt – per Mail oder per Telefon. Da kommt die Pflanzaktion wie gerufen, um sich einander auch einmal persönlich kennenzulernen. „Dass es noch dienstplanverantwortliche Ärzte wie Herrn Schmidt gibt, ist mehr als lo-benswert. Das ist eine zeitaufwändige und verantwortungsvolle Arbeit“, dankt Fischer ihm – und allen anderen Ärzten, die Bereitschaftsdienstplanungen über-nnehmen.

■ KVSA

Michael Selmikat sieht Initiativen wie die der Heilberufe als eine Win-win-Situation. Die Kommune spare die Pflanzkosten und die Engagierten wür-den, da sie selbst pflanzen, eine beson-dere Beziehung zu dieser Fläche im Speziellen und dem Wald im Allgemei-nen aufbauen. „So soll es sein“, freut es ihn für den Stadtforst.

Eine Fortsetzung im nächsten Jahr? Wird es geben, sind sich die Organisa-toren sicher. Das Pflanzwochenende 2026 wird zeitnah bekannt gegeben – in der Hoffnung auf wieder zahlreiche Wiederholungstäter und Neulinge.

■ KVSA



Stadt Halle (Saale): Digitale Vernetzung von 112 und 116117 optimiert Versorgung Hilfesuchender

Die Integrierte Leitstelle (ILS) der Stadt Halle (Saale) und die Leitstelle 116117 der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) intensivieren und digitalisieren im Rahmen des Rettungs- und Bereitschaftsdienstes in der Region Halle und im nördlichen Saalekreis ihre bereits bestehende Zusammenarbeit und vernetzen die Einsatzleitsysteme miteinander. Ein entsprechender Kooperationsvertrag ist nun geschlossen worden.

Ziel ist es, Menschen, die medizinische Hilfe suchen, durch eine enge digitale Vernetzung so schnell und unkompliziert wie möglich in die für sie richtige Versorgungsebene zu steuern: Anrufe bei der 112, die keinen Einsatz des Rettungsdienstes erfordern, werden direkt an die 116117-Leitstelle der KVSA weitergeleitet. Andersherum werden Anrufe bei der 116117, bei denen es sich doch um einen Notfall handelt, umgehend an die Rettungsleitstelle vermittelt. Damit die übernehmende Leitstelle unverzüglich handeln kann, werden die bereits erhobenen Falldaten über eine gemeinsame digitale Schnittstelle übermittelt.

Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA: „Wer gesundheitliche Probleme hat, ist sich nicht immer sicher, wo er richtig aufgehoben ist, ob er den Notruf oder die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes wählen soll. Die digitale Vernetzung und die intensive Zusammenarbeit beider Leitstellen für den Einzugsbereich der Stadt Halle (Saale) wird dazu beitragen, Hilfesuchende schnellstmöglich und optimal in die für ihr Anliegen richtige Versorgungsebene zu vermitteln. Diese Kooperation ist ein Gewinn für alle Seiten und kann eine Blaupause für Zusammenarbeiten von 112 und 116117 in weiteren Landkreisen Sachsen-Anhalts sein.“

Tobias Teschner, Leiter des Fachbereichs Sicherheit der Stadt Halle (Saale): „Das Thema ist hochaktuell und von grundsätzlicher Natur. Umso erfreulicher und wichtiger ist es, dass wir bei dieser Schnittstelle technisch einen großen Schritt weiterkommen. Denn der Bedarf für eine unmittelbare Hilfe besteht grundsätzlich rund um die Uhr. Die notwendige Hilfe muss unverzüglich, aber auch effektiv zur

Verfügung stehen, ohne den Rettungsdienst in vermeidbarer Weise zu belasten. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist dabei ein entscheidender Faktor.“

Gut zu wissen:

112 – Die Rufnummer für den Notruf bei lebensbedrohlichen Erkrankungen wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Atemstillstand, starken Blutungen, einem Unfall oder anderen schweren Verletzungen oder wenn schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind.

116117 – Die Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst, wenn außerhalb der Sprechstundenzeiten der Arztpraxis eine medizinische Behandlung benötigt wird, die dringend erforderlich ist und nicht bis zur nächsten Sprechstunde aufgeschoben werden kann, und **die Rufnummer für die Terminservicestelle** für die Vermittlung von Arzt- und Psychotherapeutenterminen rund um die Uhr.

■ Gemeinsame Pressemitteilung der KVSA und der Stadt Halle (Saale) vom 3. November 2025

20 Jahre QEP® – Qualität und Entwicklung in Praxen

QEP® – die drei Buchstaben stehen für Qualität und Entwicklung in Praxen. Das ganz auf die ambulante Versorgung zugeschnittene Qualitätsmanagement-Verfahren hat viele Vorteile: Es ist einfach in der Anwendung, verständlich formuliert und bietet jede Menge praktische Tipps und Unterstützung. Entwickelt wurde QEP® 2005 von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und den Kassenärztlichen Vereinigungen als Serviceangebot speziell für die Niedergelassenen, zusammen mit einem Team aus Ärzten, Psychotherapeuten, Praxismitarbeitenden und QM-Experten.

Meistgenutztes QM-Verfahren

Nach nunmehr 20 Jahren ist QEP® mittlerweile das meistgenutzte Qualitätsmanagement (QM)-Verfahren in der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung: Mehr als die Hälfte der Praxen und Medizinischen Versorgungszentren, die spezifische QM-Verfahren nutzen, arbeiten mit QEP®.

QEP® unterstützt Niedergelassene bei ihren Management- und Führungsaufgaben, insbesondere auch bei der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben. Es kann schrittweise zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des praxisinternen Qualitätsmanagements genutzt werden und hilft, Arbeitsabläufe besser zu strukturieren, Verantwortlichkeiten festzulegen und Risiken frühzeitig zu erkennen. Die Patientenversorgung steht dabei stets im Mittelpunkt. Ein weiterer Pluspunkt: QEP® lässt sich individuell an die jeweilige Fachrichtung, Praxisgröße und Organisationsform anpassen.

QEP®: Die Vorteile auf einen Blick

- Praxisorientiert: QEP® bietet zu allen praxisrelevanten Themen wie Terminvergabe, Hygiene- und Fehlermanagement Qualitätsziele und konkrete Vorschläge zur Umsetzung.

- Einfach anzuwenden: QEP® ist modulartig aufgebaut. Alle Bausteine sind aufeinander abgestimmt, kombinierbar und schrittweise umsetzbar.
- Konkrete Umsetzungsvorschläge: QEP® unterstützt dabei, Vorgaben aus der Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesauschusses und gesetzliche Verpflichtungen, ob zum Infektionsschutz oder Datenschutz, umzusetzen.
- Muster-Dokumente: QEP® bietet individuell anpassbare Muster-Dokumente für jeden Praxistyp.
- Qualität sichtbar machen: Eine QEP-Zertifizierung ist möglich. Mit dem Zertifikat können Praxen ihr Engagement für Qualität und Transparenz nach außen sichtbar machen.

QEP®: Die Materialien

QEP-Qualitätsziel-Katalog

Der QEP-Qualitätsziel-Katalog ist der Basis-Baustein von QEP®: Mit ihm lassen sich Vorgaben zum Qualitätsmanagement leicht auf die eigene Praxis übertragen. Denn der Katalog bietet einen guten thematischen Überblick, beschreibt die Qualitätsziele und gibt zahlreiche Anregungen. In fünf Kapiteln werden die Themen Patientenversorgung, Patientenrechte und Patientensicherheit, Mitarbeitende und Fortbildung, Führung und Organisation sowie Qualitätsentwicklung behandelt.

QEP-Manual^{plus}

Das QEP-Manual, der Service-Baustein von QEP, beinhaltet zu allen Kernzielen Anleitungen und praktische Tipps in Form von Umsetzungsvorschlägen. Zusätzlich sind weitere 78 Qualitätsziele mit Erläuterungen enthalten. In dem passwortgeschützten Webportal OnlinePlus werden die individuell anpassbaren Musterdokumente für schriftliche Interne Regelungen, Checklisten, Ablaufbeschreibungen, Formblätter und Pläne sowie Hinweise auf weiterführende Informationsquellen, Literatur und Linkempfehlungen bereitgestellt.

QEP-Manual® für Psychotherapeuten

Das QEP-Manual® für Psychotherapeuten bietet anschauliche Umsetzungsvorschläge rund um die Führung einer psychotherapeutischen Praxis inklusive Musterdokumente auf dem Webportal OnlinePlus.

Bislang bereits etwa 40.000 Teilnehmende bei QEP-Einführungsseminaren. QEP® ist umfassend in das Schulungs- und Beratungsprogramm der KVen integriert. QEP-Einführungsseminare werden von den meisten Kassenärztlichen Vereinigungen sowie einigen Berufsverbänden und weiteren Kooperationspartnern angeboten. Rund 40.000 Teilnehmer haben bislang bereits ein QEP-Einführungsseminar besucht.

Weitere Informationen

KBV-Themenseite QEP:

[>> Praxis >> Tools & Services >> \[QEP\]\(#\)](http://www.kbv.de)

Der QEP-Qualitätsziel-Katalog sowie das QEP-Manual plus sind in einigen Schulungs- und Beratungsangeboten der Kassenärztlichen Vereinigungen enthalten oder können über den Buchhandel sowie den Deutschen Ärzteverlag bezogen werden:
[>> Fachbücher >> Klinik- und Praxismanagement >> \[Praxismanagement\]\(#\)](http://www.praxisbedarf-aerzteverlag.de)



Neuausgabe des QEP-Manual® für Psychotherapeuten

...weil Qualität
in der Praxis führt.



Das QEP-Manual® für Psychotherapeuten wurde komplett überarbeitet und neu aufgelegt. Es richtet sich an psychotherapeutische Praxen, deren Organisation sich in der Regel in wesentlichen Punkten von anderen Praxen unterscheidet.

Die spezifisch ausgewählten Qualitätsziele bieten Psychotherapeuten einen Überblick und eine Grundlage für den Aufbau und die Weiterentwicklung ihres internen Qualitätsmanagements (QM).

Das Manual^{plus} beinhaltet 46 Qualitätsziele mit Vorschlägen zur praktischen Umsetzung. Ein eBook und der Zugang zum passwortgeschützten Webportal OnlinePlus sind inkludiert. Hier können individuell anpassbare Musterdokumente, zum Beispiel Checklisten, Ablaufbeschreibungen und Pläne sowie Hinweise auf weiterführende Informationen heruntergeladen werden.

Fortbildungsangebot:

Einstieg ins Qualitätsmanagement mit QEP® für Psychotherapeuten

Der nächste Termin: 20. Juni 2026 von 9 bis 15 Uhr

Die Fortbildung richtet sich an alle Psychotherapeuten, die QM einführen möchten oder neu in der QM-Verantwortung der Praxis sind. Die Fortbildungsteilnehmenden erhalten neben dem QEP-Manual^{plus} zeiteffizient alle wichtigen Informationen, Tipps und Hinweise, wie praktisch vorzugehen ist.

Kosten: 195 Euro je Teilnehmer



Das QEP-Manual^{plus} für Psychotherapeuten kann über den Buchhandel oder beim Deutschen Ärzteverlag bezogen werden (ISBN 978-3-7691-6011-6). Zudem ist es Bestandteil der Fortbildungsveranstaltung in der KVSA (siehe Info-kasten).

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an christin.lorenz@kvsad.de wenden.



Die neue Medizinprodukte-Betreiberverordnung – Hilfestellung für Arztpraxen



Bildrecht: CoC

Seit Inkrafttreten der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) im Jahr 1998 gelten für bestimmte Medizinprodukte konkrete Anforderungen wie z. B. Einweisungs-, Dokumentations- und Prüfpflichten.

Im Februar 2025 wurde die „Verordnung über das Betreiben und Benutzen von Medizinprodukten“ neu gefasst und um weitere Vorgaben ergänzt.

Neben der allgemeinen Pflicht zur Umsetzung dieser Anforderungen verweisen im vertragsärztlichen Bereich einzelne Qualitätssicherungs-Vereinbarungen unter anderem auf die Beachtung der MPBetreibV. Daraus folgt: Für die Erteilung und Aufrechterhaltung von Genehmigungen zur Ausführung und Abrechnung bestimmter Leistungen müssen diese Vorgaben beachtet und dokumentiert werden.

Als Hilfestellung zur Umsetzung dieser Vorgaben hat das Kompetenzzentrum (CoC) Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundes-

vereinigung die geforderten Dokumentations- und Prüfpflichten nach MPBetreibV in zwei Übersichten zusammengefasst und auf seiner Internetseite www.hygiene-medizinprodukte.de unter „Aktuelles“ zur Verfügung gestellt:

- „Dokumentation nach MPBetreibV“ inklusive vier Mustervorlagen:
 - Muster - Einweisung in aktive nichtimplantierbare Produkte einschließlich Software
 - Muster - Bestandsverzeichnis
 - Muster - Dokumentation über Implantate der Anlage 3
 - Muster - Medizinproduktebuch
- „Prüfungen nach MPBetreibV“

Durch die Neufassung der MPBetreibV entspricht die vom CoC herausgegebene Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ 3. Auflage 2023 an einigen wenigen Stellen nicht mehr dem aktuellen Stand. Insbesondere das Kapitel 4 Medizinprodukte muss mit dem aktuellen Stand abgeglichen werden. Bis zur Aktualisierung der gesam-

ten Broschüre sind die wesentlichen Änderungen in einem „[Einlegeblatt](#)“ aufgeführt, welches ebenfalls auf der CoC-Internetseite eingestellt ist.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Lorenz oder Anke Schmidt telefonisch unter 0391

Sie haben Interesse an den Mustervorlagen als bearbeitbare Word-Versionen? Melden Sie sich gerne per Mail an hygiene@kvsa.de oder rufen Sie an unter 0391 627-6446 /-6435.

627-6446 /-6435 oder per Mail an hygiene@kvsa.de wenden.

Serie

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs

Autumn School für Medizinstudierende: Regionen mit Versorgungsbedarf sichtbar machen

In diesem Jahr führte die Autumn School der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) vom 10. bis 12. Oktober nach Arendsee in den Altmarkkreis Salzwedel. Der Landrat des Altmarkkreises Salzwedel war vor Ort und begrüßte die Studierenden. Er nutzte die Gelegenheit, um aktiv für den Altmarkkreis und das Medizinstipendium zu werben.

Eine thematische Einführung in die ambulante Versorgung erfolgte durch die Vertreter der KVSA. Am Samstag besuchten die Studierenden die Kinderärztin Anna Prax in ihrer Gemeinschaftspraxis in Seehausen (Altmark), die alle Fragen der Studierenden beantwortete. Befragt wurde sie zu Themen wie ihrer Facharztweiterbildung, der Vereinbarkeit von Beruf & Familie sowie zu dem Weg in die ambulante Tätigkeit als auch zu Stolpersteinen bei

der Praxisübernahme. An diese Fragen knüpfte auch der Hausarzt Dr. Christian Praast aus Rohrberg an, berichtete über seinen Weg in die Niederlassung und gab Einblicke in sein Leistungsspektrum – inklusive Blickdiagnosen zum Mitraten. Den Abschluss der dreitägigen Autumn School bot Dr. Markus Wagner, tätig in einem augenärztlichen Medizinischen Versorgungszentrum in Magdeburg. Dr. Wagner erläuterte sehr anschaulich sein Leistungsspektrum mit eigenen Videoaufnahmen zum ambulanten Operieren und zeigte die Schnittstellen und Unterschiede zur klinischen und ambulanten Tätigkeit auf.

Gemeinsames Kegeln am Abend, ein Ausflug mit dem Schaufelraddampfer auf dem Arendsee sowie ein gemeinsamer Restaurantbesuch rundeten das Rahmenprogramm ab und ließen Zeit für den gemeinsamen Austausch.

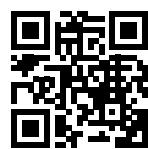
Fazit der Autumn School: Die Studierenden lobten die „persönliche Kommunikation mit Ärzten auf Augenhöhe“ und den „authentischen Einblick“ in die ambulante Versorgung.



Deutschen Gesellschaft für ME/CFS stellt Praxisleitfaden bereit

Die Versorgungslage für Patienten mit Myalgischer Enzephalomyelitis / dem Chronischen Fatigue Syndrom (ME/CFS) stellt eine große Herausforderung dar. Die Erkrankung tritt häufig nach viralen Infekten wie zum Beispiel dem Pfeufferschen Drüsenvieber, Influenza oder COVID-19 auf. Die COVID-19-Pandemie hat zu einem starken Anstieg der Betroffenenzahlen geführt.

Die [Deutsche Gesellschaft für ME/CFS](http://DeutscheGesellschaftfuerMECFS.de) hat in Kooperation mit dem Charité Fatigue Centrum der Charité – Universitätsmedizin Berlin



einen Praxisleitfaden zu ME/CFS sowie entsprechenden Verlaufsformen des Long-COVID- bzw. Post-COVID-Syndroms entwickelt. Dieser möchte Ärzten bei der Diagnose und Behandlung von ME/CFS und entsprechender Verlaufsformen von Long-COVID Unterstützung bieten.

Der Praxisleitfaden beinhaltet grundlegende, therapeutisch relevante Informationen zum Krankheitsbild, anwendungsbezogene Hinweise für Abläufe und Fragestellungen in der Praxis sowie evidenzbasierte Informationen zur symptomatischen Behandlung nach aktuellem Stand der Wissenschaft. Diese werden mit der Erfahrung auf dem Ge-

biet spezialisierter Experten ergänzt. Zusätzlich stehen zwei Kurzübersichten zur Diagnostik und Therapie im PDF-Format zum Download bereit, um Informationen auch in der Praxis schnell zur Hand zu haben. Die Fachinformationen sind hinter einem Doc-Check Login nur Fachpublikum zugänglich.

Das Angebot ist unter praxisleitfaden.mecfs.de online abrufbar und kostenlos.



■ Deutsche Gesellschaft für ME/CFS e.V.

116117 Terminservice: Vermittlungscode einfach in der Praxissoftware erstellen

Praxen können Vermittlungscodes für die 116117 direkt in ihrer Praxissoftware erstellen und auf eine Überweisung drucken. Neu ist auch, dass mit den Codes Informationen zur Überweisung an die Terminservicestellen übermittelt werden, sodass Termine noch passgenauer vergeben werden können. Softwarehersteller sind verpflichtet, die neuen Funktionen seit 1. Oktober anzubieten.

Viele Praxen haben den Vermittlungscode bislang über die Webanwendung „116117 Terminservice für Praxen“ erstellt und als Etikett auf die Überweisung geklebt. Dies ist nun nicht mehr nötig. Alle Praxen können den Vermittlungscode direkt aus ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS) anfordern und auf die Überweisung (Muster 6) oder die Individuelle Patienteninformation zur ambulanten psychotherapeutischen Sprechstunde (PTV 11) drucken.

Auch schon in der Vergangenheit war dies grundsätzlich möglich. Praxen benötigten dafür allerdings den Kommunikationsdienst KV-Connect. Vor dem

Hintergrund der Abschaltung von KV-Connect am 20. Oktober war eine entsprechende Weiterentwicklung erforderlich. Die Umsetzung erfolgte durch die kv.digital GmbH, einem Tochterunternehmen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

Mit der Weiterentwicklung ist es nun auch möglich, dass Daten, die für die Terminvermittlung benötigt werden, direkt aus dem PVS an den 116117 Terminservice übermittelt werden – wenn der Patient einwilligt. Den Terminservicestellen liegen wichtige Informationen wie Name, Geburtsdatum und Anschrift des Patienten, gewünschte Fachrichtung und der Grund der Überweisung schnell und digital vor. Dies erleichtert die Terminbuchung: Doppelte Eingaben werden vermieden und die Datenqualität im Buchungsprozess erheblich verbessert. Auch der Arzt, der den Termin bereitstellt, erhält die Informationen digital.

Der Vermittlungscode ist eine 12-stellige Kombination aus Buchstaben und Zahlen. Er berechtigt die Patienten zur

Terminbuchung über die 116117 – online oder telefonisch. Eine Terminbuchung ohne Code ist nur bei Haus- und Kinderärzten, Augenärzten und Gynäkologen möglich. Auch für ein psychotherapeutisches Erstgespräch benötigen Patienten keinen Vermittlungscode.

Softwareupdate erforderlich

Praxen benötigen lediglich ein Softwareupdate des PVS, um die Funktion nutzen zu können. Alle PVS-Anbieter sind verpflichtet, ihren Kunden ein solches Update bereitzustellen. Auch Praxen, die die Funktion bereits über KV-Connect genutzt haben, müssen ein Softwareupdate installieren, da der Kommunikationsdienst abgeschaltet wurde.

Für alle, die den Service nicht nutzen wollen, besteht weiterhin die Möglichkeit, Vermittlungscodes über die Webanwendung „116117 Terminservice für Praxen“ zu drucken und auf das Muster 6 oder PTV 11 aufzukleben.

■ KBV-Praxisnachrichten vom 9. Oktober 2025

Impfen

Erweiterung der STIKO-Empfehlung zur Indikations- und beruflichen Indikationsempfehlung für die saisonale Influenza-Impfung

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut hat mit dem [Epidemiologischen Bulletin 29/2025](#) vom 17. Juli 2025 auf die zunehmende Zirkulation von Influenza-A-Viren mit zoonotischem Potenzial reagiert und ihre Influenza-Impfempfehlungen überprüft und angepasst.



Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat diese Empfehlung in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen. Die entsprechende Änderung ist mit Wirkung zum 15. Oktober 2025 in Kraft getreten. Gemäß sachsen-anhaltischer Impfvereinbarung¹ können Schutzimpfungen gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden.

Hintergrund

Die STIKO begründet die Anpassung ihrer Impfempfehlung mit dem aktuellen, weltweit starken Ausbreitungsgeschehen von hochpathogenen H5Nx-Viren unter Geflügel, Wasservögeln und anderen Wildvögeln sowie vermehrter Nachweise von H5Nx in verschiedenen Säugetierklassen. Vor diesem Hintergrund hat die STIKO eine Ausweitung der Indikationsempfehlung einschließlich der beruflichen Indikation zur saisonalen Influenza-Impfung auf weitere Personengruppen in der privaten sowie wirtschaftlichen Nutztierhaltung beschlossen.

Entsprechend führt die Schutzimpfungs-Richtlinie nun folgende Indikationen für Personen auf, die

- **im privaten Umfeld** häufigen, regelmäßigen und direkten Kontakt zu z. B. Schweinen, Geflügel, Wildvögeln (frei und gehalten) und Robben haben
- **beruflich** einen häufigen, regelmäßigen und direkten Kontakt zu z. B. Schweinen, Geflügel, Wildvögeln (frei und gehalten) und Robben haben und tätig sind in z. B. Nutztierhaltungen, Zoos oder Tierparks, Tierheimen oder Auffangstationen, Tierarztpraxen oder Schlachthöfen (einschließlich Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Studierende und ehrenamtlich Tätige).

Hinweis

Abweichend von der Schutzimpfungs-Richtlinie können in Sachsen-Anhalt alle Personen, die das wünschen, gegen Influenza geimpft werden. Rechtliche Grundlage dafür ist der Runderlass des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. September 2012.

Aktueller Stand

Der aktuelle Stand zu Influenza-Impfungen kann auch der Internetseite der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen >> Grippe-schutzimpfung](http://www.kvsa.de) entnommen werden.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drünklér
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)



¹ zwischen KVSA und den gesetzlichen Krankenkassen geschlossene sachsen-anhaltische Impfvereinbarung

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drünkler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Aktualisierung der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie – Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse

In Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses findet sich die Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse in der Arzneimittelversorgung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Zudem enthält sie Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse der Anlage III sind in der Arzneimittelverordnungssoftware hinterlegt und werden bei entsprechender Einstellung angezeigt.

Aktualisierung der Nummer 38 (Otologika)

Die Ausnahmeregelungen der Nummer 38 wurden vor dem Hintergrund der erstmaligen Zulassung des Wirkstoffes Clotrimazol zur Behandlung von Patienten mit pilzbedingter Otitis externa (Otomykose) um dieses Anwendungsgebiet erweitert.

Folglich gilt gemäß Anlage III Nummer 38 der Arzneimittel-Richtlinie, dass Otologika unter folgenden Voraussetzungen zulasten der GKV verordnungsfähig sind:

- Antibiotika und Corticosteroide (auch in fixer Kombination untereinander) zur lokalen Anwendung bei Entzündungen des äußeren Gehörganges oder
- Ciprofloxacin zur lokalen Anwendung als alleinige Therapie bei chronisch eitriger Entzündung des Mittelohrs mit Trommelfelldefekt (mit Trommelfellperforation).
- **Clotrimazol zur Behandlung von Patienten mit pilzbedingter Otitis externa (Otomykose)**

Die Änderung ist am 9. Oktober 2025 in Kraft getreten.

Die Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie \(Anlage III\)](http://www.g-ba.de)



Arzneimittel

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Die Hintergründe für die Feststellung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens eines neuen Wirkstoffes bzw. Anwendungsgebietes erläutert der G-BA in den tragenden Gründen zum jeweiligen Beschluss. Die tragenden Gründe dienen der Interpretation des Ergebnisses im Kontext des Bewertungsverfahrens und sind auf der [Internetseite des G-BA](#) einzusehen.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünker

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)



Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Arzneimittel

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Welireg® (Wirkstoff: Belzutifan)
Inkrafttreten	18. September 2025
Anwendungsgebiet: Nierenzellkarzinom, fortgeschritten, nach ≥ 2 Vortherapien	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 12. Februar 2025: Als Monotherapie zur Behandlung des fortgeschrittenen klarzelligen Nierenzellkarzinoms bei Erwachsenen, deren Erkrankung nach zwei oder mehreren Therapien, darunter ein PD-(L)1-Inhibitor und mindestens zwei zielgerichtete VEGF-Therapien, fortgeschritten ist.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene für die Everolimus die patientenindividuell geeignete Therapie darstellt	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.
b) Erwachsene für die Axitinib, Cabozantinib, Lenvatinib in Kombination mit Everolimus oder Sunitinib die patientenindividuell geeignete Therapie darstellt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Welireg® (Wirkstoff: Belzutifan)
Inkrafttreten	18. September 2025
Neues Anwendungsgebiet: von Hippel-Lindau-Syndrom (VHL)-assoziierte Tumoren	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 12. Februar 2025: Als Monotherapie zur Behandlung des von Hippel-Lindau-Syndroms bei Erwachsenen, die eine Therapie für assoziierte lokale Nierenzellkarzinome (RCC), Hämangioblastome des Zentralnervensystems (ZNS) oder neuroendokrine Pankreastumoren (pNET) benötigen und für die lokale Therapien ungeeignet sind.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Stoffwechselerkrankungen
Fertigarzneimittel	BEYONTRA® (Wirkstoff: Acoramidis)
Inkrafttreten	18. September 2025
Anwendungsgebiet: Wildtyp- oder hereditäre Transthyretin-Amyloidose mit Kardiomyopathie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 10. Februar 2025: Zur Behandlung der Wildtyp- oder hereditären Transthyretin-Amyloidose bei erwachsenen Patienten mit Kardiomyopathie (ATTR-CM).
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Breyanzi® (Wirkstoff: Lisocabtagen maraleucel)
Inkrafttreten	2. Oktober 2025
Neues Anwendungsgebiet: follikuläres Lymphom, nach ≥ 2 Vortherapien	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 12. März 2025: Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (FL) nach zwei oder mehr Linien einer systemischen Therapie.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Jaypirca® (Wirkstoff: Pirtobrutinib)
Inkrafttreten	2. Oktober 2025
Neues Anwendungsgebiet: Chronische lymphatische Leukämie (CLL), rezidiviert oder refraktär, Monotherapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 28. März 2025: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidivierter oder refraktärer chronischer lymphatischer Leukämie (CLL), die zuvor mit einem BTK-Inhibitor behandelt wurden.

	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene, die zuvor mit einem Bruton-Tyrosinkinase-Inhibitor (BTKi) und nicht mit einem B-Zell-Lymphom-2-(BCL-2)-Inhibitor behandelt wurden	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene, die zuvor mit einem Bruton-Tyrosinkinase-Inhibitor (BTKi) und mit einem B-Zell-Lymphom-2-(BCL-2)-Inhibitor behandelt wurden:	
b1) Erwachsene für die Idelalisib + Rituximab oder Bendamustin + Rituximab die geeignete individualisierte Therapie darstellt	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.
b2) Erwachsene für die Venetoclax + Rituximab die geeignete individualisierte Therapie darstellt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Augtyro® (Wirkstoff: Repotrectinib)
Inkrafttreten	16. Oktober 2025
Befristung des Beschlusses	1.Juli 2027
Anwendungsgebiet: Nicht-kleinzeliges Lungenkarzinom, ROS1-positiv	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand 13. Januar 2025: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit fortgeschrittenem ROS1-positivem nicht-kleinzellem Lungenkarzinom (NSCLC).

	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene mit ROS1-positivem, fortgeschrittenem oder metastasiertem nicht-kleinzellem Lungenkarzinom (NSCLC); keine Vorbehandlung mit einem ROS1-Inhibitor	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b1) Erwachsene mit ROS1-positivem, fortgeschrittenem oder metastasiertem nicht-kleinzellem Lungenkarzinom (NSCLC); Vorbehandlung mit einem ROS1-Inhibitor und mit einer PD-L1-Expression $\geq 50\%$	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b2) Erwachsene mit ROS1-positivem, fortgeschrittenem oder metastasiertem nicht-kleinzellem Lungenkarzinom (NSCLC); Vorbehandlung mit einem ROS1-Inhibitor und mit einer PD-L1-Expression $< 50\%$	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Augtyro® (Wirkstoff: Repotrectinib)
Inkrafttreten	16. Oktober 2025
Anwendungsgebiet: Solide Tumore, NTRK-Genfusion, ≥ 12 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand 13. Januar 2025: Als Monotherapie zur Behandlung von fortgeschrittenen soliden Tumoren mit NTRK-Genfusion bei Erwachsenen und pädiatrischen Patienten ab 12 Jahren, • die zuvor einen NTRK-Inhibitor erhalten haben oder • die bisher keinen NTRK-Inhibitor erhalten haben und bei denen Therapieoptionen, die nicht auf NTRK abzielen, einen begrenzten klinischen Nutzen bieten oder ausgeschöpft sind.

	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene und Jugendliche ab einem Alter von 12 Jahren, die zuvor keinen NTRK-Inhibitor erhalten haben und Therapieoptionen, die nicht auf NTRK abzielen, einen begrenzten klinischen Nutzen bieten oder ausgeschöpft sind	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene und Jugendliche ab einem Alter von 12 Jahren, die zuvor einen NTRK-Inhibitor erhalten haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Stoffwechselkrankheiten
Fertigarzneimittel	Kaftrio® (Wirkstoffe: Ivacaftor/Tezacaftor/Elexacaftor) / Orphan Drug
Inkrafttreten	16. Oktober 2025
Neues Anwendungsgebiet: Zystische Fibrose, Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor, ≥ 2 Jahre, Nicht-Klasse-I-Mutation (eine Gating-Mutation und keine F508del-Mutation)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand 4. April 2025: Als Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor zur Behandlung der zystischen Fibrose (CF, Mukoviszidose) bei pädiatrischen Patienten von 2 bis unter 6 Jahren, die mindestens eine Nicht-Klasse-I-Mutation im CFTR-Gen (Cystic Fibrosis Transmembrane Conductance Regulator) aufweisen. Als Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor zur Behandlung der zystischen Fibrose (CF, Mukoviszidose) bei Patienten ab 6 Jahren, die mindestens eine Nicht-Klasse-I-Mutation im CFTR-Gen (Cystic Fibrosis Transmembrane Conductance Regulator) aufweisen.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Stoffwechselkrankheiten
Fertigarzneimittel	Kaftrio® (Wirkstoffe: Ivacaftor/Tezacaftor/Elexacaftor) / Orphan Drug
Inkrafttreten	16. Oktober 2025
Neues Anwendungsgebiet: Zystische Fibrose, Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor, ≥ 2 Jahre, Nicht-Klasse-I-Mutation (keine Gating-Mutation und keine F508del-Mutation)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand 4. April 2025: Als Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor zur Behandlung der zystischen Fibrose (CF, Mukoviszidose) bei pädiatrischen Patienten von 2 bis unter 6 Jahren, die mindestens eine Nicht-Klasse-I-Mutation im CFTR-Gen (Cystic Fibrosis Transmembrane Conductance Regulator) aufweisen. Als Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor zur Behandlung der zystischen Fibrose (CF, Mukoviszidose) bei Patienten ab 6 Jahren, die mindestens eine Nicht-Klasse-I-Mutation im CFTR-Gen (Cystic Fibrosis Transmembrane Conductance Regulator) aufweisen.

	Ausmaß Zusatznutzen
Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab einem Alter von 2 Jahren mit zystischer Fibrose, die mindestens eine Nicht-Klasse-I-Mutation, die keine F508del-Mutation und keine Gating-Mutation ist, im CFTR-Gen aufweisen.	
a) Erwachsene	Anhaltspunkt für einen erheblichen Zusatznutzen.
b) Kinder und Jugendliche im Alter von ≥ 6 bis < 18 Jahren	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.
c) Kinder im Alter von ≥ 2 bis < 6 Jahren	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

Fachgebiet	Augenerkrankungen
Fertigarzneimittel	Lytenava® (Wirkstoff: Bevacizumab)
Inkrafttreten	16. Oktober 2025
Anwendungsgebiet: Neovaskuläre (feuchte) altersbedingte Makuladegeneration (nAMD)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 27. Mai 2024: Bei Erwachsenen zur Behandlung der neovaskulären (feuchten) altersbedingten Makuladegeneration (neovascular age-related macular degeneration, nAMD).
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drünkler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Arzneimittel

Fachgebiet	Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe (Hämophilie B)			
Fertigarzneimittel	Alhemo® (Wirkstoff: Concizumab)			
Inkrafttreten	16. Oktober 2025			
Anwendungsgebiet: Hämophilie B, ≥ 12 Jahre, mit Faktor-IX-Inhibitoren	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 13. Dezember 2024: Zur Routineprophylaxe von Blutungen bei Patienten mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hämophilie A (angeborener Faktor-VIII-Mangel) mit FVIII-Hemmkörpern ab einem Alter von 12 Jahren. • Hämophilie B (angeborener Faktor-IX-Mangel) mit FIX-Hemmkörpern ab einem Alter von 12 Jahren. 			
Ausmaß Zusatznutzen				
Patienten ab 12 Jahren mit Hämophilie B (kongenitaler Faktor-IX-Mangel) und Faktor-IX-Inhibitoren mit Indikation zur Routineprophylaxe				
a) Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren für die eine alleinige Bedarfsbehandlung mit Bypassing-Präparaten (mit Faktor-VIII-Inhibitor-Bypassing-Aktivität angereicherte Humanplasmafraktion oder Eptacog alfa) die patientenindividuell adäquate Therapie darstellt.	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.			
b) Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren für die eine alleinige Bedarfsbehandlung mit Bypassing-Präparaten (mit Faktor VIII-Inhibitor-Bypassing-Aktivität angereicherte Humanplasmafraktion oder Eptacog alfa) nicht die patientenindividuell adäquate Therapie darstellt.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.			

Fachgebiet	Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe (Hämophilie A)	
Fertigarzneimittel	Alhemo® (Wirkstoff: Concizumab)	
Inkrafttreten	16. Oktober 2025	
Anwendungsgebiet: Hämophilie A, ≥ 12 Jahre, mit Faktor-VIII-Inhibitoren	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 13. Dezember 2024: Zur Routineprophylaxe von Blutungen bei Patienten mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hämophilie A (angeborener Faktor-VIII-Mangel) mit FVIII-Hemmkörpern ab einem Alter von 12 Jahren. • Hämophilie B (angeborener Faktor-IX-Mangel) mit FIX-Hemmkörpern ab einem Alter von 12 Jahren 	
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	

Fachgebiet	Stoffwechselkrankheiten	
Fertigarzneimittel	Emcitate® (Wirkstoff: Tiratricol) / Orphan Drug	
Inkrafttreten	16. Oktober 2025	
Anwendungsgebiet: Periphere Thyreotoxikose bei Mangel an Monocarboxylat-Transporter 8 (Allan-Herndon-Dudley-Syndrom), ab Geburt	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 12. Februar 2025: Für die Behandlung der peripheren Thyreotoxikose bei Patienten mit Mangel an Monocarboxylat-Transporter 8 (MCT8) (Allan-Herndon-Dudley-Syndrom) ab der Geburt.</p>	
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.	

Fachgebiet	Onkologie	
Fertigarzneimittel	Heteronifly® (Wirkstoff: Serplulimab) / Orphan Drug	
Inkrafttreten	16. Oktober 2025	
Anwendungsgebiet: Kleinzelliges Lungenkarzinom, in Kombination mit Carboplatin und Etoposid für die Erstlinienbehandlung erwachsener Patienten mit kleinzelligem Bronchialkarzinom im fortgeschrittenen Stadium (ES-SCLC).	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 3. Februar 2025: In Kombination mit Carboplatin und Etoposid für die Erstlinienbehandlung erwachsener Patienten mit kleinzelligem Bronchialkarzinom im fortgeschrittenen Stadium (ES-SCLC).</p>	
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht-quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.	

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Enhertu® (Wirkstoff: Trastuzumab deruxtecan)
Inkrafttreten	16. Oktober 2025
Neues Anwendungsgebiet: Mammakarzinom, HR+, HER2-low oder -ultralow, nach mind. 1 endokrinen Therapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 31. März 2025: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit inoperablem oder metastasier-tem Hormonrezeptor (HR)-positivem, HER2-low oder HER2-ultralow Brustkrebs, die mindestens eine endokrine Therapie in der metastasierten Situation erhalten haben und die für eine endokrine Therapie als nächste Therapielinie nicht in Frage kommen.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Stoffwechselkrankheiten
Fertigarzneimittel	Wainzua® (Wirkstoff: Eplontersen)
Inkrafttreten	16. Oktober 2025
Anwendungsgebiet: Hereditäre Transthyretin-Amyloidose mit Polyneuropathie (Stadium 1 oder 2)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 6. März 2025: Zur Behandlung der hereditären Transthyretin-Amyloidose (ATTRv) bei erwachsenen Patienten mit Polyneuropathie der Stadien 1 oder 2.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Keytruda® (Wirkstoff: Pembrolizumab)
Inkrafttreten	16. Oktober 2025
Neues Anwendungsgebiet: Nicht resezierbares nicht-epitheloides malignes Pleuramesotheliom, Erstlinie, Kombination mit Pemetrexed und Platin-Chemotherapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 4. April 2025: In Kombination mit Pemetrexed und Platin-Chemotherapie zur Erstlinienbehandlung des nicht resezierbaren nicht-epitheloiden malignen Pleuramesothelioms bei Erwachsenen.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.



Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie \(Anlage XII\)](http://www.g-ba.de)



Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter [>> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung](http://www.kbv.de) abgerufen werden.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drünkler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Vereinbarung zum Gestationsdiabetes: Beitritt Betriebskrankenkassen

Zum 1. Januar 2025 wurde die Vereinbarung zum Gestationsdiabetes mit den Ersatzkassen, der Knappschaft und den Betriebskrankenkassen, die dem Vertrag beitreten können, neu geschlossen. Folgende Betriebskrankenkassen sind diesem Vertrag bislang beigetreten:

- Continentale BKK
- BKK WIRTSCHAFT & FINANZEN
- BKK Miele
- Debeka BKK
- BKK VerbundPlus
- Energie BKK
- Mobil Krankenkasse
- Novitas BKK
- König & Bauer BKK
- BKK Technoform
- BKK 24
- Heimat BKK
- Pronova BKK
- Audi BKK
- BKK mkk – meine krankenkasse
- Salus BKK
- VIAVTIV Krankenkasse
- BKK Gildemeister Seidensticker
- SBK Siemens-Betriebskrankenkasse
- BKK Braun Aesculap

Weitere Betriebskrankenkassen werden zum **1. Januar 2026** der Vereinbarung zum Gestationsdiabetes beitreten:

- ZF BKK
- vivida BKK

Eine aktuelle Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie ebenfalls unter www.kvsd.de >> Praxis >> Verträge >> Facharztverträge >> [Gestationsdiabetes](#).

Ansprechpartnerin:
Claudia Scherbath
Tel. [0391 627-6236](tel:03916276236)



Hausarztzentrierte Versorgung

Ansprechpartner:

Koordinierungsstelle
für das Hausarztprogramm

Antje Dressler
Tel. [0391 627-6234](tel:03916276234)

Solveig Hillesheim
Tel. [0391 627-6235](tel:03916276235)

Neue HZV-Teilnahmeerklärungen für IKK classic

Ab 1. Januar 2026 ist eine neue Teilnahmeerklärung für die Einschreibung von Versicherten in die Hausarztzentrierte Versorgung (HZV) der IKK classic zu verwenden.

Hierbei entfällt die bisher bestehende Pflicht, bei der Einschreibung des Patienten Kreuze bei Ersteinschreibung bzw. Hausarztwechsel zu setzen. Dies ist nun ab 1. Januar 2026 nicht mehr notwendig.

Die bisher geltende HZV-Teilnahmeerklärung kann noch bis zum 31. Dezember 2025 verwendet werden. Ab 1. Januar 2026 verlieren diese ihre Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt werden von der IKK classic nur die neuen Teilnahmeerklärungen akzeptiert.



Die neuen Teilnahmeerklärungen können wie bisher über die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) bezogen werden.

Bereits jetzt steht die Teilnahmeerklärung auf der Internetseite der KVSA zum Download bereit: www.kvsanet.de >> Praxis >> Verträge >> Hausarztzentrierte Versorgung >> IKK classic >> [Anlage 2 Teilnahmeerklärung Versicherte](#)

Hautkrebsvorsorgevertrag der Betriebskrankenkassen

Ansprechpartnerin:

Claudia Scherbath
Tel. [0391 627-6236](tel:03916276236)



Der BKK Landesverband Mitte hat **Änderungen** der am Hautkrebsvorsorgevertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen für das 1. Quartal 2026 mitgeteilt.

Folgende Betriebskrankenkasse wird die Teilnahme an diesem Vertrag zum **31. Dezember 2025** beenden:
BKK Pfaff

Eine aktuelle Liste der am Vertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvsanet.de >> Praxis >> Verträge >> Früh-
erkennung >> [Hautkrebsscreening](#).

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Martin Sluka, Facharzt für Urologie, angestellt im Medizinischen Versorgungszentrum Köthen, Hallesche Str. 29, 06366 Köthen, Telefon 03496 521421 seit 1. September 2025

Adriana Bone, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt in der Johann Christian Reil gGmbH, Reilstr. 129a, 06114 Halle, Telefon 0345 5294218 seit 25. September 2025

Mahmoud Abdulhadi, Facharzt für Urologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der AMEOS Poliklinikum Börde GmbH, Kiehholzstr. 27, 39340 Haldensleben, Telefon 03904 71757 seit 1. Oktober 2025

Mahmoud Alsheikh Omar, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Hans-Grade-Str. 14, 06449 Aschersleben, Telefon 03473 816779 seit 1. Oktober 2025

Maren Baak, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt im MVZ Martha-Maria Am Markt, Marktplatz 17, 06108 Halle seit 1. Oktober 2025

Dr. med. Felicia Baum, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des Gesundheitszentrums Mansfeld-Südharz, Wilhelm-Koenen-Str. 35, 06526 Sangerhausen, Telefon 03464 2769010 seit 1. Oktober 2025

Ekaterina Borsch, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt bei Dr. med. Roland Achtzehn, Facharzt für Kinderheilkunde, Teilgebiet Kinderlungen- und Bronchialheilkunde, Lindenpromenade 34b, 39164 Wanzleben-Börde/OT Wanzleben, Telefon 039209 3075 seit 1. Oktober 2025

Dr. phil. Katharina Dorn, Psychologische Psychotherapeutin, häufige Praxisübernahme von Alexander Kropp, Psychologischer Psychotherapeut, Bahnhofstr. 29, 39218 Schönebeck seit 1. Oktober 2025

Juliane Drewes, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Farsleberstr. 21, 39326 Wolmirstedt, Telefon 039201 320132 seit 1. Oktober 2025

Dr. med. Johanna Glüse, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Felicia Baum, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Mozartstr. 24, 06114 Halle, Telefon 0345 5232039 seit 1. Oktober 2025

Juliane Graubner, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Alice Antoinette Gerloff, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Angela Klug, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Zollrain 9, 06124 Halle, Telefon 0345 8041051 seit 1. Oktober 2025

Dr. med. Jonas Graul, Facharzt für Innere Medizin und (SP) Gastroenterologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Martha-Maria Am Markt, Neustädter Passage 6, 06122 Halle, Telefon 0345 2908843 seit 1. Oktober 2025

Dr. med. Daniel Greinert, Facharzt für Innere Medizin und (SP) Nephrologie, angestellt im MVZ Nierenzentrum Köthen, Emil-von-Behring-Str. 9, 06366 Köthen, Telefon 03496 216583 seit 1. Oktober 2025

Dr. med. Martin Gryga, Facharzt für Augenheilkunde, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Sylvia Galert, Fachärztin für Augenheilkunde, Ernst-Thälmann-Str. 9, 06679 Hohenmölsen, Telefon 034441 20208 seit 1. Oktober 2025

Dipl.-Med. Ursula Haak, Fachärztin für Innere Medizin SP Hämatologie und Internistische Onkologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der MVZ Saale-Klinik, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Jens Drescher, Facharzt für Innere Medizin, Steg 2, 06110 Halle, Telefon 0345 963989440 seit 1. Oktober 2025

Dr. rer. nat. Nina Hallensleben, Psychologische Psychotherapeutin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. rer. nat. Raik Hallensleben, Psychologischer Psychotherapeut, Neue Str. 2, 06667 Weißenfels, Telefon 03443 305413 seit 1. Oktober 2025

Almut Huschenbett, Fachärztin für Innere Medizin und (SP) Angiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Elisabeth Ambulant gGmbH (MVZ), Brüderstr. 16, 06108 Halle, Telefon 0345 2036327 seit 1. Oktober 2025

Tatiana Kazakova, Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie, Praxisübernahme von Dr. med. Diethelm Siebert, Facharzt für Orthopädie, Karl-Zerbst-Str. 28, 38889 Blankenburg, Telefon 03944 62080 seit 1. Oktober 2025

Dr. med. Ludwig Klinsmann, Facharzt für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Joachim Klinsmann, Facharzt für Allgemeinmedizin, und Dr. med. Nelli Klinsmann, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Gartenstr. 43/44, 39387 Oschersleben, Telefon 03949 949860 seit 1. Oktober 2025

Nicole Knauf, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Johanna Glüse, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Mozartstr. 24, 06114 Halle, Telefon 0345 5232039 seit 1. Oktober 2025

Dr. med. Sophie Köhler, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Annett Frank, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Str. des Friedens 90a, 06217 Merseburg, Telefon 03461 521817 seit 1. Oktober 2025

Dr. med. Matthias Krüger, Facharzt für Chirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des AMEOS Poliklinikum Schönebeck (MVZ), Köthener Str. 13, 39218 Schönebeck, Telefon 03471 341070 seit 1. Oktober 2025

Dr. med. Stephan-Ulrich Kühne, Facharzt für Pathologie, angestellt im MVZ für Pathologie Magdeburg, Blessuhnweg 1, 39114 Magdeburg, Telefon 0391 8104670 seit 1. Oktober 2025

Dr. med. Eckhard Lenz, Facharzt für Pathologie, angestellt im MVZ für Pathologie Magdeburg, Blessuhnweg 1, 39114 Magdeburg, Telefon 0391 8104670 seit 1. Oktober 2025

Dr. med. Susanne Liebhold, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), hälftige Praxisübernahme von Romy Schindler, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Straße des Aufbaues 36, 06295, Lutherstadt Eisleben, Telefon 03475 716397 seit 1. Oktober 2025

Sven Lindner, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der AMEOS Poliklinikum Börde GmbH, Kiehholzstr. 27, 39340 Haldensleben, Telefon 03904 71757 seit 1. Oktober 2025

Dr. med. Nicola Mersdorf, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Markt 15, 06449 Aschersleben, Telefon 03473 2251150 seit 1. Oktober 2025

Dipl.-Psych. Liesmarie Mohn, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt

in der Nebenbetriebsstätte der Psychotherapeutisches Zentrum Halle/S. GmbH, Große Ulrichstr. 7-9, 06108 Halle, Telefon 0345 68893232 seit 1. Oktober 2025

Alexander Niklas, Facharzt für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Simon Feldbach, Facharzt für Allgemeinmedizin, Paulstr. 1, 39218 Schönebeck, Telefon 03928 844775 seit 1. Oktober 2025

Romy Petersohn, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt bei Dipl.-Psych. Katarina Jacob, Psychologische Psychotherapeutin, Brunnenstr. 20, 06366 Köthen, Telefon 03496 7004075 seit 1. Oktober 2025

Christian Sannemüller, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, angestellt bei Dr. med. Frank Matschiner, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Geiststr. 15, 06108 Halle, Telefon 0345 3880731 seit 1. Oktober 2025

Romy Schindler, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Susanne Liebhold, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Straße des Aufbaues 36, 06295 Lutherstadt Eisleben, Telefon 03475 716397 seit 1. Oktober 2025

Dipl.-Rehpsych. (FH) Marko Skopinski, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, hälftige Praxisübernahme von Stefan Mank, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Breite 34, 39261 Zerbst, Telefon 0157 53049342 seit 1. Oktober 2025

Franziska Stallkamp, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Martha-Brautzsch-Str. 80, 06249 Mücheln, Telefon 034632 22711 seit 1. Oktober 2025

Dr. med. Andreas Storch, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, angestellt in der MVZ Zentrum für Sozialpsychiatrie und Nervenheilkunde am

Ostebogen GmbH, Hagenstr. 54a, 39340 Haldensleben, Telefon 03904 6686850 seit 1. Oktober 2025

Dr. med. Simon Trommer, Facharzt für Strahlentherapie, angestellt im MVZ FAZ Strahlentherapie, Neurochirurgie und Orthopädie Halle, Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle, Telefon 0345 5570 seit 1. Oktober 2025

Dipl.-Med. Gabriele Wiesner, Praktische Ärztin, angestellt bei Franziska Stallkamp, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Martha-Brautzsch-Str. 80, 06249 Mücheln, Telefon 034632 22711 seit 1. Oktober 2025

Nadja Winter, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt in der DGD Ärztehaus Oberharz gGmbH, Ärztehaus Oberharz, Brockenstr. 1, 38875 Oberharz am Brocken/OT Elbingerode, Telefon 039454 82126 seit 1. Oktober 2025

Dr. med. Anja Zimmermann, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Kathrin Ihling, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Douglasstr. 2a, 06449 Aschersleben, Telefon 03473 816481 seit 1. Oktober 2025

Dr. med. Holger Grüning, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der MVZ Klinik des Westens GmbH, hälftige Praxisübernahme von Dr. med. Rita Schneiderat, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Friesenstr. 45, 39108 Magdeburg, Telefon 0391 7315701 seit 7. Oktober 2025

Wladimir Holodniak, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Swetlana Holodniak, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Hopfenmarkt 4, 06449 Aschersleben, Telefon 03473 806381 seit 7. Oktober 2025

Prof. Dr. med. Jürgen Kleinstein,
Facharzt für Frauenheilkunde und Ge-
burtshilfe, angestellt in der MVZ Klinik
des Westens GmbH, hälftige Praxisüber-
nahme von Dr. med. Rita Schneiderat,

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe, Friesenstr. 45, 39108
Magdeburg, Telefon 0391 7315701
seit 7. Oktober 2025

Mirjam Vetterke, Fachärztin für Augen-
heilkunde, Praxisübernahme von Dipl.-
Med. Sabine Beetz, Fachärztin für Au-
genheilkunde, Rudolf-Breitscheid-Str.
18, 06237 Leuna, Telefon 03461 7206659
seit 13. Oktober 2025

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich	Reg.-Nr.
Anästhesiologie	Gemeinschaftspraxis	Halle	
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Merseburg	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Gemeinschaftspraxis	Bitterfeld-Wolfen	3085
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Gemeinschaftspraxis	Bitterfeld-Wolfen	3086
Innere Medizin / Nephrologie	Gemeinschaftspraxis	Weißenfels	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungs- auftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	3095
Neurologie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halberstadt	
Neurologie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Mansfeld	
Orthopädie	Gemeinschaftspraxis	Stendal	
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Altmarkkreis Salzwedel	3087
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Altmarkkreis Salzwedel	3089
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Bitterfeld-Wolfen	3091
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	3092
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	3093
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	3088
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Sangerhausen	3090
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Schönebeck	3094
Urologie	Einzelpraxis	Blankenburg	

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Bereitschaft zur Aufnahme von mindestens 4 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Termingeschäftsstelle, bezogen auf einen vollen Versorgungsauftrag. Unter den zu meldenden Terminen muss mindestens ein Termin für eine Akutbehandlung sein. Das Versorgungsbedürfnis gilt befristet für ein Jahr, beginnend mit der Aufnahme der vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit. Nach Ablauf eines Jahres sind 2 Termine pro Woche zu melden. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie
bitte per Post an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **1. Dezember 2025**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGSZAHNARZTRECHT
HAFTUNGSRECHT
KOOPERATIONSVERTRÄGE
PRAXIS AN- UND VERKAUF
STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27
06114 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 2023234
E-Mail: info@ok-recht.de
www.ok-recht.de



STEINKE – Dienstleister statt Lieferant

verlässlich, persönlich, nah

Praxisversorger im Praxis- und Sprechstundenbedarf

- Weniger Fehler, mehr Sicherheit: Alle Artikel werden gemeinsam mit Ihrem Team vorab definiert.
- Kein Über- oder Unterbestand mehr
- Kauf oder Leasing von Praxis-einrichtung, Diagnose- und Therapietechnik möglich

Optimierung von Praxisprozessen

- Quartalsweise Auswertungen zeigen, wo Potenzial zur Kostenoptimierung liegt.
- Nur noch eine Bestellung statt vieler Einzelanfragen: Sie sparen Zeit und behalten trotzdem die volle Kontrolle.
- Weniger Verwaltungsaufwand: Auf Wunsch übernehmen wir die Bestellung, Sie konzentrieren sich auf Ihre Patienten.

Optimierung von Abrechnungskennziffern



Steinke Orthopädie-Center GmbH
Über der Schlagmühle 46
38820 Halberstadt
Tel.: 03941/584-0
www.steinke-gsc.de
zd-ssb@steinke-gsc.de



Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 21. Oktober 2025 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Psychiater	Anhalt-Bitterfeld	1,5
ärztliche Psychotherapeuten	Burgenlandkreis	4,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z. B. Fachgebietsschwerpunkten, Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unversorgten Planungsbereichen) und
- der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 10. November 2025 bis 29. Dezember 2025**.

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen Sachsen-Anhalts

65. Versorgungsstandsmittelung

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 6	
■ Neu gesperrte Planungsbereiche	0
■ Neu entsperrte Planungsbereiche	0
■ Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinder- und Jugendärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel									
Anhalt-Bitterfeld									
Börde									
Burgenlandkreis									
Dessau-Roßlau, Stadt									
Halle (Saale), Stadt									
Harz									
Jerichower Land									
Magdeburg, Landeshauptstadt									
Mansfeld-Südharz									
Saalekreis									
Salzlandkreis									
Stendal									
Wittenberg									

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 102	
■ Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	1
■ Neu entsperrte Planungsbereiche	0
■ Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von in bestimmten Teigruppen bei Psychotherapeuten oder Nervenärzten möglich ist; vgl. Beschluss des Landesausschusses	2
■ Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0
■ Gesperrter Planungsbereich, aber Neuzulassung in Teilgruppe der Arztgruppe neu möglich	0

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalisch- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 6	
■ Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
■ Neu entsperrte Planungsbereiche	0
■ Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 14	
■ Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
■ Neu entsperrte Planungsbereiche	0
■ Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Arztbestand per 25.09.2025, Psychotherapeutenbestand per 02.10.2025
■ partielles Entsperrung mit (laufender, ggf. abgelaufener) Ausschreibung neu zu vergebender Arztsitze
■ Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
■ Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
■ Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, aber Zulassungen in Teilarztruppe neu möglich
■ Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder bestimmter Nervenärzte; vgl. Beschluss des LA) möglich
■ Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***
* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie nicht überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005
** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005
*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mizurechnen sind

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Burgendländerkreis

Kathrin Dobler, Fachärztin für Kinderheilkunde/Diabetologie, Chefärztin der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- zur Durchführung von EEG-Untersuchungen bei Patienten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gemäß der GOP 04434

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Neurologen und Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Hausärzten

- zur ambulanten Betreuung von Kindern mit Diabetes mellitus bis zum 18. Lebensjahr (GOP 01321, 04580)

auf Überweisung von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zur augen- und laboratoriumsmedizinischen Untersuchung im Zusammenhang mit Diabetes sowie Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Diana Berger, Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie/Diabetologie, Oberärztin am Zentrum für Innere Medizin Medizinische Klinik I, Goitzsche Klinikum Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung einer angiologischen Sprechstunde, begrenzt auf 50 Fälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Internisten und Hausärzten, befristet vom 23. April 2025 bis zum 31. März 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Harz

Dr. med. Ramona-Diana Gaspar, Fachärztin für Innere Medizin, SP Kardiologie, Oberärztin an der Klinik für Innere Medizin an der Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH in Quedlinburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung transösophagealer Echokardiographien entsprechend der GOP 13545 in Verbindung mit der GOP 33023 bei Vor- und Nachsorge von Vorhofverschlüssen, nicht-chirurgische Klappenreparaturen (z. B. MitraClip, Carillon, TV-Clippin, Pulmonalvenenisolationen) und spezifischen Krankheitsbildern wie Endokarditisverlauf/-Nachsorge begrenzt auf 100 Fälle pro Quartal

- zur Durchführung transthorakaler Echokardiographien

- Verlaufskontrolle von Herzinsuffizienzpatienten zur Indikationsstellung von primärprophylaktischen ICDs, CRT, CCM und ICD-Westen, Verlaufskontrolle und Nachsorge bei spezifischen Krankheitsbildern, wie z. B. Endokarditis, Myokarditis und Perikardergüsse

begrenzt auf 100 Fälle pro Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Internisten mit Schwerpunkt Kardiologie sowie dem Kardiologen gleichgestellten Vertragsärzten und Hausärzten, befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Annegret Hausl, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie, Leiterin und Oberärztin der Pneumologie am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben Wernigerode, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie komplizierter pneumologischer Erkrankungen nach den GOP 13250, 13650, 13651, 13661, 13662 und 13677

- zur Tuberkulintestung gemäß der GOP 02200

auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten, Hausärzten, HNO-Ärzten, Dermatologen und Kinderärzten

- zur Durchführung der Diagnostik und Therapie von Patienten mit allergischem und nichtallergischem Asthma bronchiale gemäß Kap. 30.1 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten, HNO-Ärzten und Vertragsärzten mit ZB Allergologie, Dermatologen und Hausärzten

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit Insektengiftallergien einschließlich der Durchführung der speziellen Immuntherapie

auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten, Dermatologen, HNO-Ärzten und Hausärzten

- für die Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen, konkret obstruktives und zentrales Schlafapnoesyndrom sowie Cheyne-Stokes-Atmung

auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten, Hausärzten und niedergelassenen HNO-Ärzten, jeweils mit der Genehmigung zur Durchführung der Polygraphie, befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Stefanie Kalisch, Fachärztin für Chirurgie, Fachärztin für Visceralchirurgie, Zusatzbezeichnung Proktologie/Medikamentöse Tumortherapie, Oberärztin am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH in Quedlinburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung ambulanter Chemotherapien bei Kolonkarzinomen sowie für die erforderliche Nachsorge auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten,

befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung gegebenenfalls notwendigen Überweisungen zur Labordiagnostik auszustellen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Dr. med. Olaf Parchmann, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Helios Klinik Sangerhausen, wird ermächtigt

- zur Planung der Geburt gemäß GOP 01780 auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen, befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Saalekreis

Dr. med. Katrin Naupold, Fachärztin für Neurologie, Oberärztin an der Klinik für Neurologie an der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH in Merseburg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik neurogener Dysphagien mittels Fiberendoskopischer Evaluation des Schluckaktes (FEES) begrenzt auf 100 Fälle pro Quartal, auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten, Internisten mit SP Gastroenterologie und diesen Gleichgestellten, Neurologen sowie Hausärzten, befristet vom 23. April 2025 bis zum 31. März 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen auszustellen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Stendal

Alwin M. Bulla, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Visceralchirurgie, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Visceral- und Unfallchirurgie am Krankenhaus Seehausen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Erbringung von Leistungen aus dem Fachgebiet Chirurgie und Orthopädie einschließlich der erforderlichen Röntgenleistungen und Sonographieleistungen für 400 Patienten im Quartal sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistung gemäß der GOP 01321, auf Überweisung niedergelassener Vertragsärzte, befristet vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Dessau-Roßlau

Dr. med. Katrin-Barbara Simon, Fachärztin für Anästhesiologie/ZB Palliativmedizin/ZB Anästhesiologische Intensivmedizin an der Anhaltischen Hospiz- und Palliativgesellschaft gGmbH Dessau-Roßlau, wird ermächtigt

- zur ambulanten ärztlichen Versorgung der Patienten des Anhalt-Hospiz Dessau, des Anhalt-Hospiz Zerbst sowie in der außerklinischen Beatmungs- und Intensivpflege der Anhaltischen Hospiz- und Palliativgesellschaft gGmbH, einschließlich der Möglichkeit der Abrechnung der fachgruppenspezifischen Grundpauschale einschließlich der Potenzialerhebung und Verordnung für die außerklinische Intensivpflege gemäß der neuen AKI-Richtlinie des G-BA

im direkten Zugang, befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Verordnungen zu tätigen.

Stadt Halle

Dr. med. Sebastian Brock, Facharzt für Neurologie, Oberarzt an der Klinik für Neurologie, Martha-Maria Krankenhaus Halle-Dölau gGmbH, wird ermächtigt

- für die Behandlung von Patienten mit Bewegungsstörungen und Medikamentenpumpen sowie tiefer Hirnstimulation gemäß der GOP 01321, 16220, 16222, 16233, 16225, 16322, 16340, 35601

begrenzt auf 100 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Nervenärzten und Neurologen, befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zum Radiologen, Neurochirurgen, Internisten/SP Gastroenterologie und Labormediziner sowie Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Institutsermächtigung

Die **Geriatrische Institutsambulanz** gemäß § 118 a SGB V, AMEOS Klinikum Staßfurt, wird ermächtigt

- zur spezialisierten geriatrischen Diagnostik und Versorgung gemäß GOP 30981, 30984 bis 30986 für multimorbide, geriatrische Patienten (laut gültiger Definition) in den Bereichen cognitive impairment, Immobilität, Sarkopenie, Dysphagie, Sturzsyndrome, Sturzabklärung, Schluckabklärung, Demenzabklärung sowie Polypharmazieabklärung gemäß § 118 a SGB V

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten sowie im Ausnahmefall Nervenärzten, Neurologen und Psychiatern in Kooperation mit den Hausärzten,

befristet vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2027.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

November 2025

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung für Hausärzte	21.11.2025	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Abrechnung Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
KVSA informiert (Hybrid)	21.11.2025	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: KVSA-Mitarbeiter Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	21.11.2025	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	22.11.2025	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
Hygiene in der Arztpraxis	19.11.2025	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5
Hygiene in der Arztpraxis	21.11.2025	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5
Einstieg in das Qualitätsmanagement mit QEP	22.11.2025	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Zeitgemäße Wundversorgung 4/4 Wundmanagement, Recht	21.11.2025	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Sprachtraining Englisch	28.11.2025	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Denise Kramer Kosten: 60,00 € p.P.

Dezember 2025

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung für Fachärzte	10.12.2025	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Abrechnung Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Aktuelles aus der Abrechnung für Psychotherapeuten	19.12.2025	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Abrechnung Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter [>> Praxis >> Fortbildung](http://www.kvsda.de).



Dezember 2025

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten	05.12.2025	14.00 – 19.00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Fortsbildungspunkte: 5 Kosten: 90,00€ p.P.
Diabetes mit Insulin	05.12.2025	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortsbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	06.12.2025	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	12.12.2025	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortsbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	13.12.2025	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Urologische Fortbildung für Praxispersonal	03.12.2025	15:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dr. Wolfgang Lessel, Dr. Markus Porsch Kosten: 50,00€ p.P.
Notfalltraining	12.12.2025	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P. AUSGEBUCHT
Notfallmanagement-Refresher	13.12.2025	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P. AUSGEBUCHT

Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende der PRO-Ausgaben und auf unserer Internetseite unter www.kvsda.de >> Praxis >> [Fortbildung](#) befindlichen Anmeldeformulare.



Für den Fall, dass die benannten Personen an der Veranstaltung teilnehmen, wird das Honorarkonto bei der KVSA mit den Kosten belastet.

Wenn der angemeldete Teilnehmer kein Honorarkonto bei der KVSA hat bzw. die Kosten nicht von einer Praxis/MVZ übernommen werden, wird gegenüber dem Teilnehmer eine Rechnung gestellt.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Olga Shakunenko, Tel. 0391 627-7444, Anett Bison, Tel. 0391 627-7441

per Fax: 0391 627-8436
per Mail: fortbildung@kvs.de

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema
.....

.....
Termin
.....

.....
Ort:
.....

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....
.....
.....
.....

Für den Fall, dass die benannten Personen an der Veranstaltung teilnehmen, wird das Honorarkonto bei der KVSA mit den Kosten belastet.

Wenn der angemeldete Teilnehmer kein Honorarkonto bei der KVSA hat bzw. die Kosten nicht von einer Praxis/MVZ übernommen werden, wird gegenüber dem Teilnehmer eine Rechnung gestellt.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: [0391 627-6444](tel:03916276444)
Olga Shakunenko, Tel.: [0391 627-7444](tel:03916277444)
Anett Bison, Tel.: [0391 627-7441](tel:03916277441)
E-Mail: fortbildung@kvs.de

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436
per Mail: fortbildung@kvs.de

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema
.....

.....
Termin
.....

.....
Ort:
.....

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....
.....
.....
.....

Für den Fall, dass die benannten Personen an der Veranstaltung teilnehmen, wird das Honorarkonto bei der KVSA mit den Kosten belastet.

Wenn der angemeldete Teilnehmer kein Honorarkonto bei der KVSA hat bzw. die Kosten nicht von einer Praxis/MVZ übernommen werden, wird gegenüber dem Teilnehmer eine Rechnung gestellt.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: [0391 627-6444](tel:03916276444)
Olga Shakunenko, Tel.: [0391 627-7444](tel:03916277444)
Anett Bison, Tel.: [0391 627-7441](tel:03916277441)
E-Mail: fortbildung@kvs.de

per Fax: 0391 627-8436
per Mail: fortbildung@kvs.de

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema
.....

.....
Termin
.....

.....
Ort:
.....

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....
.....
.....
.....

Für den Fall, dass die benannten Personen an der Veranstaltung teilnehmen, wird das Honorarkonto bei der KVSA mit den Kosten belastet.

Wenn der angemeldete Teilnehmer kein Honorarkonto bei der KVSA hat bzw. die Kosten nicht von einer Praxis/MVZ übernommen werden, wird gegenüber dem Teilnehmer eine Rechnung gestellt.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: [0391 627-6444](tel:03916276444)
Olga Shakunenko, Tel.: [0391 627-7444](tel:03916277444)
Anett Bison, Tel.: [0391 627-7441](tel:03916277441)
E-Mail: fortbildung@kvs.de

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

Abteilungsleiterin	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Sekretariat	conny.zimmermann@kvs.de kathrin.hanstein@kvs.de / ivonne.jacob@kvs.de	0391 627-6450 0391 627-6449 / -7449
Verordnungsmanagement	heike.druenkle@kvs.de / laura.bieneck@kvs.de / susanne.wroza@kvs.de	0391 627-7438 / -6437 / -7437
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	fortbildung@kvs.de	0391 627-7444 / -6444 / -7441
Praxisnetze / Qualitätsmanagement	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Kinderschutz und Frühe Hilfen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Hygiene	hygiene@kvs.de	0391 627-6435 / -6446

genehmigungspflichtige Leistung

Abklärungskolposkopie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Außenklinische Intensivpflege	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie , Computertomographie-Koronarangiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom / Hochrisikofuß	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
Dialyse	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
DMP Asthma bronchiale / COPD	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
DMP Brustkrebs	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
DMP Osteoporose	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7443
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening / Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intraventrale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung / Kryokonservierung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Mammographie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma / MR-Angiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Oncologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratotomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
Röntgendiagnostik – allgemein / Radiologische Telekonsile	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Schmerztherapie	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern / Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stereotaktische Radiochirurgie	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Stoßwellenlithotripsie	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvs.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447

Studierende und Ärzte in Weiterbildung

Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramme, Blockpraktikum, Famulatur, Praktisches Jahr	studium@kvs.de	0391 627-6439 / -7439
Beschäftigung und Förderung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442

Grippe? Kann ich mir nicht leisten.

INFORMATION FÜR UNSERE PATIENTEN

ICH LASSEN MICH IMPFEN.
MIT SICHERHEIT:
IN MEINER ARZTPRAXIS.

FRAGEN SIE
IN IHRER PRAXIS
NACH DER GRIPPE-
SCHUTZIMPFUNG